



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 8 1 - 0 0 0 1
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff: Dezernat(e) I/81

Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgungsbetriebe der LH Wiesbaden (WLW)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

M e n d e

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

 Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2021	Aufwand für Verlustausgleich	58.633,79	58.633,79		IA101122	718000	Aufwand für Verlustausgleich
	X	2021	Allgemeine Finanzwirtschaft			58.633,79	IA101122	694198	Allgemeine Finanzwirtschaft
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW) sind gem. § 22 EigBGes. verpflichtet, für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Anlagen:

Prüfbericht der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 (kann im Magistratsbüro/Amt der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden).

C Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW) sowie der dazugehörige Lagebericht werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss der WLW wird mit einer Bilanzsumme von EUR 10.134.685,47 sowie einem Jahresfehlbetrag von EUR 58.633,79 festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag von EUR 58.633,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Es wird auf den Prüfbericht der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verwiesen.

Zu Ziffer 1:

Vom Abschlussprüfer wurden keine Tatsachen festgestellt, die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden oder dessen Entwicklung beeinträchtigen. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Im Lagebericht sind die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

Zu Ziffer 2:

In der Bilanz der WLW zum 31.12.2020 sind aktiviert: Forderungen in Höhe von T€ 6.349, Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 343, sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 3.443. Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital aufgrund des Jahresfehlbetrags wie im Vorjahr weiterhin null. Es bestehen sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 167, sowie Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 6.525, davon gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden T€ 5.250, im Wesentlichen aus Cash-Pooling, T€ 1.115 gegenüber verbundenen Unternehmen, davon T€ 1.103 gegenüber ESWE Versorgungs AG für Pachtzahlungen und den laufenden Wasserbezug, sonstige Verbindlichkeiten T€ 138 sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 22. Darüber hinaus besteht ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 3.443. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (als geleistete Pachtvorauszahlung) sowie der passiver Rechnungsabgrenzungsposten (für von den Anschlussnehmern erhaltende Ertragszuschüsse) wurden in betragsgleicher Höhe gebildet und werden einheitlich über einen Zeitraum von 20 Jahren (und damit mit 5 % pro Jahr) linear aufgelöst.

Aufgrund des negativen Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 4.557 belaufen sich die liquiden Mittel auf T€ 343. Darüber hinaus bestand eine Cash-Pooling Verbindlichkeit gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden von T € 4.900.

Die WLW hat im Wirtschaftsjahr 2020 bei einer Betriebsleistung von T€ 39.142 betrug Erlöse aus Wassergebühren T€ 39.044, welche sich um T€ 1.448 oder 3,9% gegenüber dem Vorjahr erhöhten. Von den Erlösen aus Wassergebühren sind T€ 228 periodenfremd. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 98, davon T€ 36 aus Mahngebühren und T€ 53 aus der nachträglichen Abrechnung von Trinkwasserbrunnen gegenüber ESWE Versorgungs AG.

Die nutzbare Wasserabgabe (Abgabe an die Gebührenpflichtigen) ist von 15.462.104 cbm im Vorjahr auf 14.872.434 cbm in 2020 angestiegen.

Der Materialaufwand in Höhe von T€ 38.462 umfasst hauptsächlich Pachtaufwendungen (T€ 24.897), in Abhängigkeit von der nutzbaren Wasserabgabe, Aufwendungen für den Wasserbezug (T€ 13.185).

Der Personalaufwand (T€ 459) erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der Tarifierhöhungen und der Aufwendung für Altersversorgung (im Vorjahr T€ 432).

Zu Ziffer 3:

Der Jahresfehlbetrag 2020 (T€ 59) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Ist-/Planabweichung ist im Wesentlichen auf den Umstand zurück zu führen, dass die Wasserabnahme zwar deutlich gestiegen ist, diese Abnahmesteigerung jedoch aufgrund rechnerischer Wasserverluste noch nicht an die Gebührenzahler weitergegeben werden konnte. Dieser Umstand konnte durch die Betriebsleitung nicht beeinflusst werden.

Über- und Unterdeckungen waren in den vergangenen Jahren regelmäßig der Fall, da der Wasserabsatz im Vorhinein nur schwer prognostizierbar ist. In der Vergangenheit konnte jedoch auf Überdeckungen, die in die Rückstellungen (Gebührenaufgleichskonto) eingestellt wurden, zurückgegriffen werden. Diese Rückstellung wurde in 2019 jedoch vollständig aufgebraucht.

Der verbleibende Fehlbetrag darf buchhalterisch mit Überschüssen zukünftiger Wirtschaftsjahre ausgeglichen werden. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass dies auch mit dem Fehlbetrag des Jahres 2020 gelingt. Gemäß § 11 Absatz 6 Eigenbetriebsgesetz ist ein Jahresverlust, soweit er nicht sofort aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Wirtschaftsjahre sind zur Verlusttilgung zu verwenden. Da die Gemeinde als Einrichtungsträgerin für den Fall, dass der Verlust auch nach den fünf Jahren, nicht ausgeglichen werden konnte, zum Ausgleich aus Haushaltsmitteln verpflichtet ist, wurde zum 31.12.2020 für diesen Fall eine Forderung gegenüber der Gemeinde in Höhe von T€ 223 ausgewiesen. Das Eigenkapital zum 31.12.2020 beträgt in der Folge 0 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt aufgrund der geringeren Ausstattung der Gesellschaft mit Stammkapital und des Jahresfehlbetrags 0,0%.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden,

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister